

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 6. August 1951.274/A.B.

zu 317/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Lola Solar und Genossen richteten an den Unterrichtsminister eine Anfrage, betreffend die Verzögerung der Verhandlungen über die Reform der unerträglichen eherechtlichen Zustände in Österreich. Zu dieser Anfrage teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdess nunmehr folgendes mit:

" In Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten Lola Solar, Müllner und Genossen, betreffend die Verzögerung der Verhandlungen über die Reform der unerträglichen eherechtlichen Zustände in Österreich, beehre ich mich zunächst zu bemerken, dass ich die Auffassungen der Fragesteller über das gegenwärtig noch immer in Geltung stehende Recht hinsichtlich der Eheschliessung vollkommen teile und auch meinerseits diesen Zustand als unerträglich empfinde. Ich stimme auch vollkommen der Auffassung der Antragsteller zu, wonach meine verfassungsmässige Verantwortlichkeit für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ein Vorgehen des auf dem Gebiete des Eherechtes verfassungsmässig federführenden Herrn Bundesministers für Justiz zweifellos nur im Einvernehmen mit mir zugänglich erscheinen lässt.

Was die beiden Punkte betrifft, in denen die an mich gestellte Anfrage gipfelt, so beehre ich mich zu erwidern wie folgt:

Zu 1. (Hat der Herr Bundesminister für Unterricht dieses Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Justiz benützt, um die von ihm in der Öffentlichkeit vertretenen Lösungsvorschläge der amtlichen Behandlung durch das federführende Bundesministerium für Justiz zuzuführen?): Ich habe dem Bundesministerium für Justiz unter dem Datum vom 15. Februar 1951 eine ausführliche Darlegung meiner und meines Ressorts Auffassungen über diese Fragen zugehen lassen. Diese Darlegungen enthalten auch alle jene Punkte, die ich in dem von den Fragestellern erwähnten Zeitungsartikel vertreten habe. Ich bin hierauf ferner gegenüber dem Herrn Bundesminister für Justiz schriftlich am 25. April 1951 neuerlich zurückgekommen und habe gewisse Vorschläge über die Herstellung des Einvernehmens der beiden Ressorts in dieser Frage wiederholt .

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. August 1951.

Zu 2. (Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die gesetzgebenden Körperschaften noch immer nicht mit dem Ergebnis des Einvernehmens zwischen den beiden beteiligten Bundesministerien befasst worden sind, und die sohin zu der unerträglichen Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes auf dem Gebiete des Ehrechtes geführt haben?): Die Frage nach den Gründen, die dazu geführt haben, dass die gesetzgebenden Körperschaften noch immer nicht mit dem Ergebnis des Einvernehmens zwischen den beiden Bundesministerien befasst wurden, ist dahin zu beantworten, dass das in der Angelegenheit federführende Bundesministerium für Justiz dieses Einvernehmen bisher nicht hergestellt hat. Ich werde aber weiterhin eine ehebaldigste befriedigende Regelung der eherechtlichen Zustände im Sinne des von mir vertretenen Standpunktes betreiben.

-.-.-.-.-